



Exposé

Vorläufiger Titel der Dissertation

Delegation ärztlicher Tätigkeit

Dissertantin

Mag. iur. Carola Kaiser

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 783 101
Matrikelnummer:	1101970
Dissertationsgebiet:	Medizinrecht
Betreuer:	Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahl

Wien, November 2018

1. Problemstellung und Zielsetzung

Die Delegation ärztlicher Tätigkeit stellt ein wichtiges Thema auf dem Rechtsgebiet des Medizinrechts dar. Schlägt eine Behandlung fehl, ist es für den Patienten von großer Bedeutung, von wem er Schadenersatz verlangen kann. Zur Klärung dieser Frage ist es daher wichtig zu wissen, wer die Behandlungsmethode angeordnet bzw. wer das Arzneimittel verabreicht oder verschrieben hat. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Thema, da die Kompetenzen der handelnden Personen in den jeweiligen Berufsgesetzen festgelegt sind und erst anhand dessen die Frage der Anordnungs- und Durchführungsverantwortung geklärt werden kann. Erst wenn festgestellt wurde, welche Tätigkeiten in Eigenverantwortung und welche nur auf Anordnung durchgeführt werden dürfen, kann als nächster Schritt die Frage der Haftung in Angriff genommen werden. Bei den einzelnen Berufsgruppen ist daher zu differenzieren.

Im ersten Teil der Dissertation wird zunächst das Thema Arztvorbehalt behandelt werden, um ärztliche von nichtärztlichen Tätigkeiten abzugrenzen und dadurch eine Basis für die Arbeit zu schaffen. Der zweite Teil widmet sich dem eigentlichen Thema der Dissertation, der Delegation ärztlicher Tätigkeit. Beginnend mit einem allgemeinen Teil, werden daran anschließend verschiedene Berufsgruppen aufgezeigt und die jeweiligen Unterschiede dargestellt. Im dritten Teil erfolgt eine Darstellung der schadenersatzrechtlichen Konsequenzen, danach ein Vergleich mit der deutschen Rechtslage und abschließend ein Resümee.

2. Methodik

Als Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Arbeit dient eine umfassende Literatur- und Judikurrecherche unter Einbeziehung von Datenbanken, v.a. Rechtsdatenbanken.

3. Motivation

Als Dissertationsfach wurde Medizinrecht gewählt, da sich bereits während des Diplomstudiums ein großes Interesse an diesem Rechtsgebiet herauskristallisiert hat. Beim Thema „Delegation ärztlicher Tätigkeit“ handelt es sich zudem um ein relativ neues Gebiet, das noch Forschungsbedarf bietet. Der besondere Reiz besteht darin, aufzuarbeiten, an welche

Personen bestimmte Tätigkeiten delegiert werden dürfen, sowie die mit etwaigen Fehlern verbundenen daraus folgenden schadenersatzrechtlichen Konsequenzen aufzuzeigen. Einbezogen in die Arbeit wird dabei auch der Ärztevorbekalt in der Tiermedizin, der, ebenso wie in der Humanmedizin, wichtige Fragen aufwirft.

4. Vorläufige Gliederung

1. Arztvorbekalt
2. Delegation
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.1.1. Anordnungsverantwortung
 - 2.1.2. Durchführungsverantwortung
 - 2.2. Delegation im Bereich der Notfallmedizin
 - 2.3. Delegation im Bereich der präklinischen Patientenversorgung - Sanitäter und Notärzte
 - 2.4. Delegation an Turnusärzte
 - 2.5. Delegation an Hebammen
 - 2.6. Delegation an sonstige medizinische Berufe
 - 2.7. Delegation ärztlicher Aufgaben an Laien
 - 2.8. Delegation im Bereich der Tiermedizin
3. Schadenersatzrechtliche Konsequenzen
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Haftung bei Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Nichtärzte
 - 3.3. Verantwortung im Zusammenhang mit der Verabreichung von Arzneimitteln
 - 3.4. Haftungsrisiken von Mitarbeitern im Gesundheitswesen
4. Vergleich mit der deutschen Rechtslage
5. Resümee

5. Auswahl der erforderlichen Literatur

- *Achterfeld*, Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen: Rechtliche Rahmenbedingungen der Delegation ärztlicher Leistungen (2014).

- *Aigner*, Risiko und Recht der Gesundheitsberufe, RdM 2004/23.
- *Aigner*, Zur Haftung von Notarzt und Sanitäter, RdM 2002/24.
- *Aigner/Kletečka/Kletečka-Pulker/Memmer*, Handbuch Medizinrecht für die Praxis (2018).
- *Aigner/Hausreither*, Abgrenzung von Vorbehaltstätigkeiten gegenüber Laientätigkeiten, RdM 2011/63.
- *Aigner/Kierein/Kopetzki*, Ärztegesetz, Delegation im Einzelfall (2017).
- *Baumgartner*, Gehorsamsprinzip und Weisungsrecht, JAS 2017, 364.
- *Burkowski/Halmich/Hellwagner/Koppensteiner*, Organisationsrecht und Berufsrecht im Spannungsfeld, RdM 2016/86.
- *Deutsch/Spickhoff*, Medizinrecht (2014).
- *Erlenwein/Moroder/Biermann/Petzke/Ehlers/Bitter/Pogatzki-Zahn*, Delegation ärztlicher Tätigkeiten in der Akutschmerztherapie (2018).
- *Frischenschlager*, Delegation ärztlicher Aufgaben an Angehörige, RdM 2005/112.
- *Gepart*, OGH zur Freiheitsbeschränkung durch private Sicherheitsdienste, ÖZPR 2015/31.
- *Grimm*, Die Weisungsbindung des Spitalsarztes (1999).
- *Halmich*, Kompetenzfragen der präklinischen Patientenversorgung, Tätigkeitsbereiche von Sanitätern und Notärzten, RdM 2012/88.
- *Halmich*, Rechtsfragen im Schockraum, ÖZPR 2013/114.
- *Halmich/Hellwagner*, Die interdisziplinäre Notfallaufnahme aus medizinrechtlicher Sicht, RdM 2015/48.
- *Hausreither*, Das freie Gewerbe der Personenbetreuung im Kontrast zu den Gesundheitsberufen, ecolex 2007, 576.
- *Hausreither/Lust*, Aktuelles und Wichtiges aus dem Berufsrecht, ÖZPR 2016/21.
- *Kallab*, Abgrenzung zwischen (tier)ärztlichen und nicht(tier)ärztlichen Tätigkeiten, RdM 2015/92.
- *Kopetzki*, Zum Kompetenzumfang der Turnusärzte in Lehrpraxen, RdM 2013, 141.
- *Krauskopf*, Rechtsfragen des zahnärztlichen Praktikums, RdM 2009/109.
- *Leitner*, Der interessante Fall: Die misslungene Koloskopie, JMG 2017 H 2, 123.
- *Riss/Kepplinger*, Haftungsfragen bei Delegation ärztlicher Tätigkeiten an „Nichtärzte“, RdM 2016/134.

- *Schneider*, Ärztliche Ordinationen und selbständige Ambulatorien im Verwaltungs-, Sozial- und Steuerrecht (2001).
- *Schrattbauer*, Die Pflicht zur persönlichen Ausübung des ärztlichen Berufs – Berufs-, vertrags- und vertragspartnerrechtliche Aspekte, *SozSi* 2018, 90.
- *Schwamberger*, „Mithilfe“ in der Pflege, *ÖZPR* 2015/77.
- *Schwer*, Haftungsrisiken von Mitarbeitern im Gesundheitswesen und ihrer Versicherbarkeit (2008).
- *Wallner*, Handbuch Ärztliches Berufsrecht (2018).
- *Wallner*, Zulässigkeit von Weisungen an Ärzte, *RdM* 2014/150.
- *Wallner*, Kompetenzen der ärztlichen Leitung von Krankenanstalten (Teil I), *RdM* 2016/116.
- *Wallner*, Kompetenzen der ärztlichen Leitung von Krankenanstalten (Teil II), *RdM* 2016/140.
- *Wenda/Kierein/Lanske*, Auszüge aus Erledigungen und Informationen des Gesundheitsministeriums, *Jahrbuch Gesundheitsrecht* 2012, 235.
- *Windisch-Graetz*, Darf der Krankenanstaltenträger auf die Arbeitsleistung von UniversitätsärztInnen in der Krankenbehandlung „verzichten“?, *RdM* 2016/139.
- *Zeinhofner*, Verabreichung von Arzneimitteln durch Notfallsanitäter, *RdM* 2016/118.

6. Zeitplan

Die verpflichtende Lehrveranstaltung zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre wurde bereits absolviert (SS 2017), ebenso wie zwei der drei erforderlichen Seminare (SE Medizinrecht im WS 2017/2018 sowie KU Judikatur- und Textanalyse – System und wissenschaftliche Methode: Spinozas Ethik im WS 2017/2018). Das zweite Seminar aus dem Dissertationsfach wird im WS 2019/20 absolviert werden. Das Dissertationsvorhaben wurde im SE Geschichte des Medizinrechts im SS 2018 vorgestellt. Zudem wurden Wahlfächer aus dem Bereich des Dissertationsfaches im Ausmaß von gesamt zwei Semesterwochenstunden absolviert (KU Arzneimittel- und Apothekenrecht sowie KU Ärztliches Berufsrecht).

Das Verfassen der Dissertation ist für den Zeitraum WS 2019/20 bis einschließlich SS 2020 geplant. Anschließend erfolgt die Einreichung der Dissertation sowie die Absolvierung der öffentlichen Defensio.

7. Vorschlag fachlich geeigneter Beurteiler und Mitglieder der Prüfungskommission

Ich schlage Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki und Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner sowohl als fachlich geeignete Beurteiler, als auch als Mitglieder der Prüfungskommission vor. Beide Professoren haben sich bereit erklärt, bei Bestellung als Gutachter eine Beurteilung vorzunehmen.